

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Sabine Kurz

Zimmer Nr. 302

Tel. 0421/361-14185

Fax

E-Mail: sabine.kurz@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 20 i.V.

Bremen, 06.04.2020

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen,

der Senat hat am 31.03.2020 den Beschluss der Kultusministerkonferenz bekräftigt, dass die Abiturprüfungen 2020 im Land Bremen stattfinden.

Das gilt auch dann, wenn kein regulärer Schulbetrieb stattfindet. In diesem Fall werden die Prüfungen unter besonderen Hygienevorkehrungen durchgeführt. Im Falle einer signifikanten Verschlechterung der COVID-19-Situation wird die Lage neu bewertet. Bis dahin gelten folgende Regelungen:

Für die schriftlichen Abiturprüfungen sind nun zwei landesweite Haupttermine und ein landesweiter Zeitraum für den Nachschreibtermin festgelegt.

Haupttermin 1: 22.04.-07.05.2020

Haupttermin 2: 12.05.-29.05.2020

Nachschreibtermin: 15.06.-20.06.2020

Die Schüler*innen können wählen, an welchem Haupttermin sie ihr Abitur schreiben möchten.

Die Schüler*innen erhalten von ihren Schulen ein entsprechendes Formular, mit welchem der Termin abgefragt und die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ermittelt wird. Die Schüler*innen müssen diese Anfrage bis zum 15. April 2020 beantworten.

Wichtig: Es ist kein Fächer-Wahltermin, sondern für die Schüler*innen steht zur Wahl, das Abitur entweder vollständig zum Haupttermin 1 (beginnend im April) oder vollständig zum Haupttermin 2 (beginnend im Mai) zu absolvieren.

Sollten Schüler*innen in der Phase des gewählten Termins erkranken ist, von ihnen ein Attest an der Schule vorzulegen. Erkrankten Schüler*innen, die den Haupttermin 1 gewählt haben,

nutzen diesen den Haupttermin 2 zum Nachschreiben. Erkrankten Schüler*innen, die den Haupttermin 2 gewählt haben, nutzen diesen den landesweiten Nachschreibetermin.

A. Regelungen zu den Abiturprüfungen

1. Information zur Zulassung zum Abitur

Die Schüler*innen werden von der Schule über ihre Zulassung/Nichtzulassung zu informiert: Entweder über itslearning oder per E-Mail.

Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht zum Abitur zugelassen werden, wird von der Schule eine Beratung über die weitere Schullaufbahn in Verbindung mit der Mitteilung erfolgen.

2. Vorbereitung auf das Abitur

Der Schulbetrieb ist über die Osterferien hinausgehend bis zum 20. April eingestellt. Davon ist auch der so genannte „prüfungsvorbereitende Unterricht“ in der Zeit vom 15.-17. April 2020 betroffen. Die Fachlehrkräfte werden im benannten Zeitraum auch weiterhin mit den Schüler*innen in Kontakt bleiben, um Fragen zu beantworten und die Schüler*innen bei der Vorbereitung auf die Prüfungen zu unterstützen. Entscheiden sich Schüler*innen für den zweiten Haupttermin, ist es den Prüfer*innen vor dem Hintergrund der Chancengleichheit untersagt, im Zeitraum zwischen dem 1. und 2. Haupttermin diese Schüler*innen im Hinblick auf die Prüfung zu unterrichten und zu beraten

3. Prüfungen mit Praxisanteil

Für die Abiturprüfungen, die einen Praxisanteil haben, erhalten die Schülerinnen rechtzeitig gesonderte Hinweise von Ihrer Schulleitung.

4. Zeugnisausgabe zum Abitur

Die Schüler*innen erhalten ihr Zeugnis zur Allgemeinen Hochschulreife bis spätestens am 15. Juli 2020. Seitens der Hochschulen ist bereits angekündigt, dass der Bewerbungszeitraum für die Hochschulzulassung um einen Monat verlängert wird.

5. Schüler*innen mit Vorerkrankungen

Die Schüler*innen, die unter Vorerkrankungen leiden und damit einem besonderen Risiko ausgesetzt sind, werden von ihrer Schulleitung gebeten, sich mit Ärzt*innen/Fachärzt*innen in Verbindung zu setzen und beraten zu lassen, um eine Entscheidung zur Teilnahme an den Prüfungen zu treffen. Diese Entscheidung ist der Schulleitung umgehend mitzuteilen, damit diese ggf. eine schulinterne Lösung zur Teilnahme an der Prüfung finden kann.

B. Allgemeine Hinweise zur Durchführung der Prüfungen

Für den Fall, dass die derzeitige Situation der Aussetzung des Schulbetriebs auch für die Zeit der Prüfungen andauert, werden an den Schulen besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Die Schulen müssen – in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt – folgendes beachten:

1. Räumlichkeiten

Die Räume für die schriftlichen Prüfungen werden von der Schule so vorzubereitet sein, dass zwischen allen beteiligten Schüler*innen sowie den Aufsicht führenden Lehrkräften ein Sicherheitsabstand von zwei Metern eingehalten wird. Insgesamt werden nicht mehr als zehn Schüler*innen in einem Raum untergebracht werden. Nur in der Aula oder Turnhalle können mehr Schüler*innen untergebracht werden. Während der Prüfung werden die Räume stündlich mindestens einmal für 5-10 Minuten gelüftet. Die regelmäßige Desinfektion von Tischen, Tür- und Fenstergriffen wird erfolgen.

2. Ankunft an der Schule

Die Prüfungen werden von den Schulen so vorbereitet, dass keine Zusammenballung größerer Schüler*innengruppen entstehen kann. Hierzu erhalten sie rechtzeitig vor der Prüfung entsprechende Hinweise durch Ihre Schulleitung. Die Prüflinge sind aufgefordert, das Schulgelände umgehend nach dem Ende ihrer Prüfung zu verlassen.

3. Erkrankung während der Prüfungsphase

Sollten Schüler*innen am Prüfungstag eindeutige Symptome für eine Atemwegsinfektion zeigen, sollte keine Teilnahme an der Prüfung an diesem Tag erfolgen. Eine Abmeldung zur Prüfung erfolgt bis spätestens 09:00 Uhr morgens telefonisch oder mit einer E-Mail bei der Schulleitung. Ein Attest ist ein- bzw. nachzureichen.

Seien Sie versichert, dass wir uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht haben. Uns ist sehr wohl bewusst, dass die momentane Situation in diesem Jahr nicht vergleichbar ist mit der Situation in den Vorjahren. Deshalb werden die beiden Prüfungsphasen zur Auswahl angeboten. Wir und die überaus engagierten Kollegien vor Ort setzen unsere ganze Kraft dafür ein, dass es auch in dieser schwierigen Zeit gelingt, die Abiturprüfungen erfolgreich abzulegen.

Allen Eltern und Schüler*innen beste Gesundheit, den Prüflingen gutes Gelingen!